Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsbereich Umweltschutz
Abteilung Immissionsschutz
RKU-IV-211

Vollzug des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG)

Anzeige der Firma MTU Aero Engines AG, Dachauer Str. 665, 80995 München zur störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage

Öffentliche Bekanntmachung nach § 23a Abs. 2 Satz 3 BImSchG

Die Firma MTU Aero Engines AG hat mit Datum vom 17.09.2026 die folgenden störfallrelevanten Änderungen einer immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlage auf ihrem Grundstück in 80995 München, Dachauer Str. 665, Gemarkung Allach, Flur-Nr. 1409 gemäß § 23a Abs. 1 BImSchG angezeigt:

Änderung des Entsorgungszentrums:
1. Erhöhung der maximal gelagerten Mengen einiger Abfälle
2. Entstehen eines neuen sicherheitsrelevanten Anlagenteils (srA): Filterkuchen, der gefährliche Stoffe enthält
3. Entfall des gefährlichen Abfallstroms „Härtesalze mit Bariumchlorid“ aufgrund der Stilllegung der Härterei
4. Korrektur einiger Abfalleinstufungen in die Gefahrenkategorien nach der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Für dieses Vorhaben war zu prüfen, ob durch die Änderung der störfallrelevanten Anlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Falls dies der Fall gewesen wäre, wäre für das Vorhaben eine störfallrechtliche Genehmigung nach § 23b BImSchG erforderlich geworden.

Es wurde festgestellt, dass für das Vorhaben kein störfallrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich ist.

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU)
Geschäftsbereich Umweltschutz
Immissionsschutz – Genehmigungspflichtige Anlagen
Bayerstr. 28a
80335 München

München, den 04.11.2026